

klärenden, weil selbst nicht voll geklärten Gegensatz von Augustinismus und Aristotelismus in der mittelalterlichen Lehrentwicklung hier auf die exegese-geschichtlich bestätigte Wende beim Übergang vom Früh- zum Hochmittelalter bezieht und fragte: Handelt es sich dabei nur um zwei Phasen eines im Grunde gleichen Prozesses, in dem sich eine durchgehende platonisch-aristotelische Präzisierung in zwei Schüben immer radikaler durchsetzte und im Sinne einer vorwiegenden Form eben in der Gestalt eines immer reineren Aristotelismus ausprägte? Oder lag den beiden Richtungen — Augustinismus und Aristotelismus — je eine besondere, unterschiedliche und positiv-eigene Anschauung zugrunde, die geistes- und ideengeschichtlich gesehen sich in ihrer Eigenbedeutsamkeit ergänzen, auch wenn der Schwerpunkt der ihnen zukommenden Gewichtigkeit und Verlagerung es nur zu einem oszillierenden Ausgleich brachte, als dessen bedeutendster Vertreter Thomas von Aquin dasteht. An logischer Kohärenz bzw. Systematik mag der Aristotelismus dann zwar überlegen erscheinen; wo er ein Ja sagt, besagt dieses Ja aber durchaus nicht ein Nein zu dem entsprechenden ‚Gegen-satz‘ im augustini-sch konzipierten und weniger straff durchgeführten System. „Definire quindi un vero agostinismo e un vero aristotelismo significa descrivere due forme ugualmente giuste di pensiero“ (264).

Der Verfasser weist, wie das einem beliebigen Verfahren im Zeitalter der ‚transzendental-historischen Vernunft‘ entspricht, zum Vergleich auf den analogen Unterschied zwischen der Spiritualität der verschiedenen mittelalterlichen Ordensrichtungen und ihrer Ideale hin. Wie diese je ein komplexes Gestaltgebilde darstellen, dessen Aufbauelemente, Zeitformen und Entwicklungstendenzen eine Vielfalt von Faktoren bezeugen, so auch die zwei geistesgeschichtlichen Erscheinungsformen der scholastischen Theologie mit ihrem je eigenen ideengeschichtlichen Reichtum an Gehalt: die mehr konkrete und dynamische des Augustinismus und die mehr abstrakte und statische des Aristotelismus. Die Dogmen- und Lehr-geschichte bietet mehr als ein Beispiel dafür, daß eine Wahrheit im Laufe der Zeit recht verschiedene Ausdrucksweisen gefunden hat; so etwa in dem Jahrtausend zwischen den Kanones des Konzils von Orange und den antibajanischen Sätzen des Papstes Pius V. In diesem dogmengeschichtlichen Wandel des Ausdrucksbildes die dogmatische Kontinuität und Singgleichheit zu erweisen, gehört zu den Hauptanliegen einer schrift- und überlieferungsgetreuen Theologie; und dem dient die hier angezeigte Untersuchung, von der ihr Verfasser sich verspricht: „Credo che le nostre conclusioni sui due modi di concepire la ‚nuova creatura‘, servono a spiegare meglio la continuità nella diversità delle formole“ (265). Und das bedeutet zuletzt und zutiefst einen Beitrag zur Aktualitätsfrage einer jeden ‚Theologie der Zeit‘. Wenn der bedeutsame Fortschritt der hochmittelalterlichen theologischen Anthropologie jenen Theologen in erster Linie als Verdienst anzurechnen ist, die das überlieferte Lehrgut in den Denkformen ihrer Zeit neu durchzudenken wußten, dann liegt die Frage nahe, mit der unser Verf. seine Untersuchung beschließt: „Non giustifica questo fatto una delle tendenze più sentite dai teologi di oggi?“ (ebd.).

Die gegenwärtige Untersuchung des Verf. erinnert an seine frühere aus dem Jahre 1946: „Grundformen der Liebe“ (Anal. Greg. 38) (vgl. Schol 25 [1950] 608 f.), wo es darauf ankam, die Theorie der Gottesliebe der seraphischen Schule Bonaventuras im Dreieck von Augustinus-Anselm-Thomas gleichsam zu ‚orten‘. Das dortige Bild der geistes- und ideengeschichtlichen Entwicklung der mittelalterlichen Gnaden- und Tugend-Theologie erschien reicher, komplexer, um nicht zu sagen tiefer. Und dieses vollere Bild der älteren Untersuchung wird neben dem reduzierten polar-dualen Grundriß der jetzigen Untersuchung auch künftig noch seine Bedeutung und Anregung bewahren. J. Ternus S. J.

Müller, J. P., O. S. B., *Les reportations des deux premiers livres du Commentaire sur les Sentences de Jean Quidort de Paris* O. P.: Ang 33 (1956) 361—414.

M. untersucht die Frage nach der *Form*, in der uns der Sentenzenkommentar Quidorts überliefert ist, und ihren *Wert*. Er beschränkt sich dabei aus praktischen Gründen auf die beiden ersten Bücher. Für die Frage nach der *Form* ist zunächst von Bedeutung, daß die Rechtfertigungsschrift Quidorts sich immer nur auf die Reportationen seiner Vorlesungen beruft — nie auf ein eigenes Scriptum. Dem



dürfte auch nicht entgegenstehen, wenn der Stamser Katalog zwischen einem „scriptum super primum Sententiarum“ und einer „Lectura super omnes libros Sententiarum“ unterscheidet, während Jakob von Soest und der Catalogus Upsaliensis nur von einem „scripsit super quattuor Libros Sententiarum“ schreibt. Die beiden letzteren unterscheiden ja auch bei Thomas nicht zwischen einer lectura und einem scriptum, sondern nehmen „scripsit“ in einem allgemeinen Sinn. In Bordeaux ms. 147 wird wie in Stams ausdrücklich von einer „lectura“ gesprochen. Weiter führt die Untersuchung der 7 Hss selbst, die den Kommentar überliefern. M. gibt von allen eine eingehende Beschreibung. Der Text, den sie bringen, ist deutlich der einer Reportation. Er ist häufig sehr abrupt und abgekürzt. Manchmal fehlen die Objectionen und das Sed contra oder stehen an falscher Stelle. Innerhalb der Quästionen findet man Anklänge an den mündlichen Vortrag bis hin zur Anwendung der 2. Person: Teneatis quod vultis. Der Stil ist endlich nicht so sorgfältig wie im Correctorium. Die Zitationen sind im Gegensatz dazu hier oberflächlich, manche Argumente entbehren der Genauigkeit. Darüber hinaus zeigen die Texte, daß sie offenbar Zeugen von 2 Reportationen einer Vorlesung sind. Das Rechtfertigungsgutachten spricht ja auch von mehreren Reportationen, die man einsehen könne. Die eine dieser Reportationen (a) ist in der Hs von Admont (A) enthalten. Bezeichnend für sie ist, daß sie wohl in England überarbeitet wurde. Das zeigen die Anglizismen und die Nennung von zwei englischen Dominikanern, was alles in der anderen Reportation (b) fehlt. Der Bearbeiter nennt sich swit, switn, snit und ist vielleicht derselbe, auf dessen Reportation sich Quidort im Rechtfertigungsgutachten beruft. Denn Cod. Maz. 3490 überliefert sto. vic, was leicht ein Fehler des Kopisten für scic oder svit sein könnte. M. denkt an Hugo de Sueth, der in Cod. Assisi 158 Sneyth oder Snet heißt. Er zeigt sich dort als Dominikaner thomistischer Richtung. Die zweite Reportation b war am meisten verbreitet. Sie teilt sich offenbar in zwei Redaktionen derselben ursprünglichen Reportation. Denn manche Teile stimmen ganz überein, andere fallen in der Disposition auseinander. Im Mittelalter wurde sie trotzdem für die bessere Form der Überlieferung gehalten. Es gibt auch Hss, die Teile aus beiden Reportationen bringen. So hat selbst A auch einzelne Stücke aus b, und Cod. Wien (V), der sonst b folgt, ersetzt das fehlende Stück aus a.

Welche *Folgerungen* sind also für eine Edition zu ziehen? M. schlägt vor, die Reportation (b) zur Grundlage zu nehmen und dabei a im Apparat zu benutzen. Aber wie wäre der Wert einer solchen Edition? M. weist auf den neuen Artikel von L. Meier hin: Über den Zeugniswert der ‚Reportatio‘ in der Scholastik: Archiv für Kulturgeschichte 36 (1954) 1—8. Hier wird gesagt, „daß eine Reportation grundsätzlich nicht für die Beurteilung oder gar Verurteilung des Dozenten maßgebend sein kann“, es sei denn, daß sie eine reportatio examinata (vom Magister selbst) sei oder einem Stenogramm gleichkäme. Man dürfe für eine dogmengeschichtliche Entwicklung niemals solche Texte als vollwertige Quellen beziehen, und man werde so textkritisch einen vollkommenen Text wohl nie erreichen. Natürlich stimmt M. dem theoretisch bei. Aber er macht mit Recht darauf aufmerksam, daß das Mittelalter selbst günstiger geurteilt habe. Ein Beispiel ist Quidort selbst in seiner Rechtfertigungsschrift, wenn er sich auf die Reportationen seiner Vorlesung beruft. Man wird sicher einen Unterschied zwischen guten und schlechten Reportationen machen und hat auch heute noch die Mittel, sie als solche festzustellen, besonders wenn mehrere Reportationen bzw. Redaktionen wie hier vorliegen. Wenn auch nie die Sicherheit eines Scriptum erreicht wird, bleibt doch das Urteil des Mittelalters über den Wert der Reportationen und ihre Benutzbarkeit für eine ideengeschichtliche Interpretation von Bedeutung auch für uns. Der besondere Wert der vorliegenden genauen Arbeit liegt also über das engere Thema hinaus sowohl in der konkreten Schilderung des Entstehens und der Überlieferung einer Vorlesung durch zwei Reportationen mit mehreren Redaktionen wie dem Werturteil in der Zeit des Mittelalters selber über sie.

H. Weisweiler S. J.

Préclain, E., u. Jarry, E., *Les luttes politiques et doctrinales aux XVII<sup>e</sup> et XVIII<sup>e</sup> siècles* (Histoire de l'Église depuis les origines jusqu'à nos jours, A. Fliche, V. Martin, J.-B. Duroselle, E. Jarry, Bd. 19). gr. 8<sup>o</sup> (838 S. in 2 Teilbänden) Paris 1955 u. 1956, Bloud et Gay.